

Merkblatt
Tarife in der betrieblichen Altersversorgung

Unsere Tarife sind einfach strukturiert und die Bausteine Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenversorgung lassen sich mit dem Baustein Altersrente kombinieren.

Dabei profitieren Arbeitgeber und Mitarbeitende gleichermaßen von den günstigen Konditionen, denn es ist bei uns gleich, wer die Beiträge einzahlt.

Tarifmerkmale:

Tarif B:	Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen- und Witwerrente (Ehepartner)
Tarif EnAIW:	Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen- und Witwerrente (Lebenspartner)
Tarif EnAI:	Alters- und Erwerbsminderungsrente
Tarif EnAW:	Alters-, Witwen- und Witwerrente
Tarif EnA:	Altersrente
Tarif FAIW:	Alters-, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenversorgung
Tarif FAW:	Altersrente und Hinterbliebenenversorgung

- ✓ Garantiezins 1,00% (änderbar)
- ✓ Keinerlei Abschlusskosten oder Provisionszahlungen
- ✓ Einzahlungen bis zur Regelaltersgrenze oder bis Alter 70 möglich
- ✓ Unsere Tarife sind geschlechtsneutral (Unisex-Tarife)
- ✓ Bei Ausscheiden ist z.B. eine Weiterführung als Einzelmitglied möglich

Für jede geleistete Beitragszahlung wird monatsgenau eine Rentenanwartschaft gebildet. Die Versicherung kann flexibel gestaltet werden durch Variieren der Beitragshöhe oder Aussetzen der Beitragszahlung ohne Kosten und ohne Einhaltung von Kündigungsfristen.

Auswirkungen in der Praxis

Für eine monatliche Einzahlung von 100 EUR bekommen Sie eine garantierte lebenslange Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Höhe von:

Angaben in EUR	Alter 20	Alter 30	Alter 40	Alter 50	Alter 60
Tarif B	161,38	127,01	93,50	59,74	25,06
Tarif EnAIW	151,92	119,90	88,57	56,74	23,76
Tarif EnAI	165,94	131,64	97,65	62,77	26,32
Tarif EnAW	165,96	128,86	93,11	58,28	23,86
Tarif EnA	182,92	142,59	103,28	64,65	26,52
Tarif FAIW*	134,07	106,79	79,57	51,47	21,69
Tarif FAW*	149,70	116,84	84,73	53,20	24,22

* zzgl. garantierte Rentenerhöhung um 1 % pro Jahr

Mögliche Überschussausschüttungen wirken sich rentenerhöhend aus. Dieser Wert wird Ihrem Vertrag nach Beschluss der Mitgliederversammlung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde gutgeschrieben.

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der aktuellen Tarife durchgeführt und die Werte können sich bei einer Änderung der Faktoren für zukünftige Beitragszahlungen noch ändern.

Die Renten aus den o.g. Tarifen (auch die Hinterbliebenenrenten) werden lebenslang gezahlt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Kapitalabfindung der Rente beantragt werden.

HANNOVERSCHE KASSEN Pelikanplatz 23 30177 Hannover Tel.: 0511. 820798-50, Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de, www.hannoversche-kassen.de

Erklärungen zu den einzelnen Leistungen:

- Renteneintrittsalter: Mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze oder alternativ ein individueller Rentenbeginn, der zwischen dem Datum der gesetzlichen Regelaltersgrenze und dem vollendeten 70. Lebensjahr liegt. Eine vorgezogene Altersrente kann (mit Abschlag) frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bzw. eine aufgeschobene Altersrente (mit Zuschlag) spätestens ab dem vollendeten 70. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit zur Beitragszahlung endet mit 67 bzw. 70 Jahren.
- Erwerbsminderungsrente: Die Tarife B, EnAI, EnAIW und FAIW beinhalten einen Erwerbsminderungsschutz analog zu den Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung. Danach liegt eine teilweise Erwerbsminderung dann vor, wenn der Versicherte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – unabhängig vom erlernten Beruf – noch drei bis unter sechs Stunden täglich tätig sein kann. Volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden täglich verrichtet werden können. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt 50% der Rente wegen voller Erwerbsminderung. Eine Berufsunfähigkeitsrente gehört nicht zu den Leistungen der Hannoverschen Kassen.
- Hinterbliebenenversorgung: Der Tarif B beinhaltet eine Witwen-/Witwerrente für verheiratete Ehepartner bzw. für eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner. Für nicht verheiratete Versicherte bieten wir zur Absicherung im Todesfall die Tarife EnAW, EnAIW bzw. F an; diese haben neben der Altersrente sowie der vorgezogenen Altersrente eine Witwen-/Witwerrente für – uns mitgeteilte – Lebenspartnerschaften (in eheähnlicher Gemeinschaft lebend). Diese beträgt im Tarif B, EnAW und EnAIW 60% des zum Zeitpunkt des Todes gültigen Anspruchs auf Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente.
Besonderheiten im Tarif F: Bei Tod einer Anwärtlerin/eines Anwärters erhält die Witwe/der Witwer 80% der eingezahlten Beiträge bzw. daraus eine Rente und bei Tod eines Rentners/einer Rentnerin gehen 60% der Rente als Kapitalauszahlung oder Rente an die Witwe/Witwer (nach Mindestehezzeit von einem Jahr).
Zusätzlich 12% Halbwaisen- bzw. 20% Vollwaisenrente oder Kapitalauszahlung.
Ohne Hinterbliebene Zahlung des Sterbegeldes maximal in Höhe von EUR 7.669,00 (§ 2 Abs. 1 KStDV).

Im **Tarif F** ist eine garantierte **Erhöhung aller Renten um 1 % pro Jahr** mitversichert und auch bei Kapitalauszahlungen mit einkalkuliert. Er gilt dementsprechend nur für die Hannoversche Alterskasse VVaG, da für die Hannoversche Pensionskasse VVaG die Rentenanpassungen gemäß § 16 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) durch die Überschussausschüttungen erfolgen.
Der Tarif EnAIW gilt nur für die Hannoversche Pensionskasse VVaG.

Ein Anspruch auf eine Rentenleistung erlischt spätestens mit dem Tode des Versicherten, der Anspruch auf Hinterbliebenenrente erlischt mit dem Tode des Hinterbliebenen.

Bei Fragen oder individuellen Beispielrechnung können Sie sich gerne an uns wenden.
Unsere Mitarbeitenden finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage